

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 36 (1915)
Heft: 9

Artikel: Zum 5. März 1798 [Teil 6]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-266406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PIONIER

Organ

der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern.

XXXVI. Jahrgang. **Nº 9.** Bern, 30. September 1915.

Erscheint jeden Monat.

Preis pro Jahr: Fr. 2 (franko), durch die Post bestellt 20 Cts. mehr.

Anzeigen: per Zeile 20 Rp.

Inhalt: Schulausstellung. — Zum 5. März 1798. — Heimatkunde. —
Neue Zusendungen.

Schulausstellung. — Bekanntmachung.

Wegen Revision der Sammlungen werden bis zum Anfang der Winterschule die Ausleihungen eingestellt. Wer noch Gegenstände aus der Schulausstellung besitzt, wird freundlich ersucht, sie bis 15. Oktober nächsthin zurückzusenden.

Bern, 20. September 1915.

Die Direktion.

Zum 5. März 1798.

II. Der Raubzug.

(Fortsetzung.)

Noch den 13. Juli hatte Direktor Laharpe von Paris aus, wo er sich vorübergehend aufhielt, geschrieben: „Eine Offensiv-Allianz mit Frankreich, welche *das Grab unserer Freiheit wäre*, ist unannehmbar. *Nie werde ich die Knechtung* (asservissement) *und die Schande unseres Vaterlandes unterzeichnen.*“ Als aber Frankreich erklärte: „Unterzeichnet den Bund oder ihr werdet annexiert!“ unterzog sich Laharpe. Frankreich drohte, zu den bisherigen noch neue Truppen in die Schweiz zu senden, neue Kontributionen zu erheben, wiederum Mitglieder aus der helvetischen Regierung aus-

zustossen. Durch den Bund mit Frankreich vom 19. August 1798 verlor die Schweiz ihre Unabhängigkeit, ihre Neutralität, musste die französischen Heere durch ihr Land ziehen lassen, Frankreich Truppen liefern, jährliche Kontributionen bezahlen, die ganze Schweiz wurde ein Untertanenland. Unter dem Vorwande, die Waadtländer zu befreien, hat Frankreich den Krieg unternommen, in Wirklichkeit aber hat es die ganze Schweiz unterjocht. Die aalglatte französische Klapperschlange war daran, unser Vaterland zu verschlingen. Soweit hatten es die Landesverräter P. Ochs und Laharpe innert fünf Monaten gebracht. Ohne Zweifel hatten sie selber das nicht erwartet, aber es war der Fluch der bösen Tat. Die französische Regierung hat sie als Werkzeuge gebraucht und jetzt nützten alle ihre Vorstellungen und Bitten in Paris nichts. Aber die Franzosen haben dieses Bündnis vom 19. August 1798 so wenig gehalten, als die Kapitulation vom 5. März und den Vertrag vom 27. April. Die französischen Truppen wurden nicht zurückgezogen, sie blieben einquartiert auf Kosten der Bürger oder der Gemeinden und hatten alle Musse, jedes Haus vom Keller bis unter das Dach zu durchsuchen und die Gegenstände, welche ihnen beliebten, zu rauben und den Elsässerjuden zu verkaufen. Wo sie aber im Garten oder im Feld aufgerührte Erde bemerkten, wurde gegraben und nach Schätzen gesucht mit einer für oberflächliche Franzosen bewunderungswürdigen Gründlichkeit. Einige 100 Schritte von der alten Reitschule bei Holligen, zwischen Bern und Bümpliz, sahen sie, dass der Boden aufgegraben war, und der damalige Pächter Guggisberg musste ihnen darüber Auskunft geben; er hatte dort ein abgestandenes Rind vergraben. Die Franzosen glaubten es ihm nicht, sondern gruben, als sie schon den toten Tierkörper herausgehoben hatten, noch viel tiefer, natürlich ohne Erfolg. Ähnliche Heldentaten erzählen die Bewohner von Bolligen. Unersättlich im Rauben, schienen die Franzosen in anderer Beziehung unerschöpflich. Den 4. Dezember 1798 schrieb die Verwaltungskammer von Solothurn an den helvetischen Minister des Innern (Strickler, Bd. III, S. 3): „Allmählig rückt der Zeitpunkt heran, wo unsere unglücklichen Töchter sich der traurigen Frucht entbinden, die ihnen von den Franzosen bei ihrem Einmarsch gewaltsamer Weise aufgebürdet worden. Da diese leidige Folge des Krieges auch viele aus der ärmeren Menschenklasse getroffen und diese Unglücklichen ihres Jammers und Elendes kein Ende wissen, so wollten wir nicht ermangeln, bei Ihnen anzufragen, ob selbe von Seite der Regierung

sich nicht einiger Unterstützung getrösten dürfen. Wir empfehlen Ihnen bestens die unschuldigen Schlachtopfer unbezähmter Wollust und bitten um baldige Verhaltungsbefehle.“ Dazu bemerkt Strickler: „Ein Bescheid ist noch nicht zum Vorschein gekommen.“ Nach einer andern Mitteilung wurden damals in Solothurn „über 900 Franzosenkinder“ geboren. Die Solothurner scheinen also nicht nur ihre Stadt, sondern auch ihre Töchter ohne Widerstand den Franzosen übergeben zu haben. Aber in Burgdorf erteilte die Jungmannschaft den zudringlichen französischen Offizieren eine solche Tracht Prügel, dass sie klagten. Der Stadtmann Grimm zitierte die „schlagfertigen“ Jünglinge aufs Amthaus und jammerte: Was söllemer mache, wenn is Franzosen d'Hüser azünde? „Machet i d'Hose, Herr Stadtamme,“ entgegnete ihm ein Angeklagter. Die Burgdorfermethode mag auch noch anderwärts angewendet worden und hin und wieder ein Franzose beseitigt worden sein, worüber die Akten schweigen. Im allgemeinen mussten sich Frauen und Töchter verstecken, im Weingelände in die Rebhäuschen, anderwärts in Wälder und Höhlen. Meine Grossmutter war damals 20 Jahre alt und versteckte sich in der Nacht des 4. auf 5. März in Naterhaus bei Neuenegg hinter die Türe des leeren Speicherkellers, die „hintenan“ offen war, und stand drei Tage und drei Nächte auf den Zehen. Immer wieder kamen Franzosen und besahen den leeren Keller, aber entdeckten sie nicht. Als sie endlich nach dreitägigem Fasten nicht mehr französisch reden hörte, schlich sie aus ihrem Versteck. Die Franzosen waren nach Bern abgezogen. Allemal, wenn sie bei Durchmärschen der Truppen auf dem Felde bemerkt wurde, konnte sie vor den Verfolgern in den Wald entweichen.

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass Frankreich den Bundesvertrag sofort verletzte. Anstatt dass die französische Regierung ihre Truppen aus der Schweiz zurückzog, schickte sie neue. Sie gab auch dem Art. 5 eine unvorhergesehene Auslegung, nämlich dass die Schweiz verpflichtet sei, am südlichen Ufer des Genfersees, also auf fremdem Gebiet, eine neue Militärstrasse zu bauen! Alle Reklamationen bei Schauenburg und Rapinat beantworteten diese mit der Ausflucht, sie untersuchen nicht, ob die Durchmärsche dem Bundesvertrag gemäss seien, und gehorchen ihrer Regierung. Laharpe gab dem helvetischen Gesandten in Paris den Auftrag, „der französischen Regierung Vorstellungen zu machen wegen des Vertragsbruches, die Verzweiflung bemächtige sich des Volkes, es verfluche (maudit hautement) Frankreich, die Franzosen, die Revolution und

die *helvetische Regierung*, welche an *Frankreich* verkauft sei, die Lieferanten und Kriegskommissäre verdienen alle den Strick um den Hals, sie sind schuld, dass die französische Republik am meisten Feinde hat“ (Strickler, Bd. III, S. 19). „Unsere Schweiz ist so ermüdet durch die Truppenmärsche und die ausgezeichneten *Schurken von Lieferanten*, dass, wenn die Franzosen ein Missgeschick hätten, ich für sie befürchten müsste (Strickler, Bd. III, S. 20). Dagegen lobte Laharpe den General Schauenburg, seine Aufführung sei bewunderungswürdig (admirable); denn Schauenburg konnte Laharpe absetzen.

Der gleiche Laharpe, welcher noch am 13. Juli geschrieben hatte: „Nie werde ich die Knechtung und die Schande unseres Vaterlandes unterzeichnen“, hat den 28. September in seiner Proklamation an das Volk in der schwunghaftesten Sprache den französischen Bund empfohlen. „*Helvetier!* Unser Vaterland war gebeugt unter dem schändlichen Joch der Knechtschaft, als Werner Stauffacher, Walter Fürst und Arnold von Melchtal, geboren in euern Tälern, hochherzig beschlossen, ihr Vaterland zu befreien!“ Die „*Helvetier*“ Stauffacher, Fürst und Melchtal erlebten nie solche Greuel, wie die Franzosen drei Wochen vor dieser Proklamation in Nidwalden begangen hatten!

Die französische Regierung lieferte nach Art. 8 auch das schon vorher bezahlte Salz nicht; sie versprach (Art. 3) die Geschütze, welche sie während des Krieges der Schweiz weggenommen hatte, zurückzuerstatten unter der Bedingung, dass die helvetische Regierung sie auf ihre Kosten in Frankreich holen lasse. Aber der eine Teil war an eine Eisengiesserei verkauft worden und musste auf eigene Rechnung zurückgekauft werden, den andern Teil behielt Frankreich.

Besonders lehrreich ist das Verhalten der französischen Regierung betreffend den Handelsvertrag. In Art. 15 wurde festgesetzt, dass *unverzüglich* ein Handelsvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz unter Meistbegünstigung abgeschlossen werde. Aber die französische Regierung hat den Abschluss dieses Handelsvertrages immer wieder hinausgeschoben. Die Franzosen benützten nämlich ihre Kriege vornehmlich auch dazu, die ausländische Konkurrenz in Handel und Industrie lahm zu legen und dadurch ihr Gewerbe zu begünstigen. Schon im Jahre 1792 hat ein gewisser Hercules (wohl pseudonym) in seinem Gutachten die französische Regierung darauf hingewiesen, dass durch die Industrie von Bern, Zürich,

St. Gallen und die Zollfreiheiten, welche sie an der französischen Grenze geniessen, die französische Industrie schwer geschädigt werde. Kaum hatten die Franzosen die Schweiz erobert, so wurden auch die alten Handelsverträge, welche auf schweizerische Produkte freie Einfuhr nach Frankreich vorschrieben, aufgehoben und gegen die Schweiz übermässige (prohibitiv) Zölle eingeführt, welche Handel und Industrie der Schweiz ruinieren mussten. Im Mai 1799 war ein französisch-schweizerischer Handelsvertrag entworfen, wurde aber von Frankreich nicht genehmigt. Den 20. Januar 1800 erteilten die Senatoren Begos, Obonnier und Roguin, drei Waadtländer, dem helvetischen Senat über die Angelegenheit Bericht: „Die Einfuhr vieler schweizerischer Artikel nach Frankreich ist verboten, andere müssen hoch verzollt werden. Frankreich erliess Ausfuhrverbote betreffend Gold und Silber, Pferde, Baumwolle, Leder, Mehl, Futter, Wolle, Flachs etc. Soll dieser Zustand noch ein wenig fort dauern, so wird die Schweiz vernichtet sein. Unsere Gewerbe und Fabriken verfallen jeden Tag, unsere Speicher werden leer, *unser Geld geht über die Grenze und kehrt nicht zurück.*“

Nicht ohne Grund hatte sich die helvetische Regierung der Offensiv-Allianz widersetzt, aber umsonst. Nach Art. 2 des Bundesvertrags sollte die militärische Hülfe von Fall zu Fall durch Spezialverträge festgesetzt werden. Nun forderten die Franzosen 18,000 Mann Hülfsstruppen. Trotz aller Einwendungen: Mangel an Geld, Waffen, Getreide, wurde die Forderung Befehl. Die französische Regierung schämte sich nicht, nur Fr. 20,000 zu senden! Die Franzosen waren aber so verhasst, dass viele Väter erklärten, eher werden sie ihre Söhne selber erschiessen, als sie in die französische Armee als Kanonenfutter geben! Freiwillige Anwerbung hatte so wenig Erfolg, dass zur Zwangsaushebung geschritten wurde. Jede Gemeinde musste *auf ihre Kosten* nach der Bevölkerungszahl Mannschaften stellen. Jetzt wurde das Los gezogen, aber viele Jünglinge entzogen sich dem Dienst durch Flucht ins Ausland. Jede Hemmung der Werbung wurde als Staatsverbrechen erklärt; trotzdem brachten es die Werbungen nie auf 5000 Mann und die Zwangsaushebung stiess auf allgemeinen Widerstand. Im Solothurnischen wurden die Freiheitsbäume umgehauen und zerrissen, im bernischen Seeland, Oberland, Freiburg, Oberwallis, Tessin, Waldstätten, Appenzell, Glarus, Aargau erhob sich das Volk, entrüstet über die neue Gewalttat. Castella, der Chef des Schweizerclubs in Paris, welcher die Hülfe der französischen Regierung gegen die Patrizier angerufen hatte,

nahm jetzt Partei für seine Freiburger Landsleute; in Olten wurden Franzosen ermordet. Ochs und Laharpe griffen zu Gewaltmassregeln mit Gefängnis, Deportation und Todesstrafe. Die mutmasslichen Anführer wurden ohne Untersuchung des Tatbestandes in die „National“-Gefängnisse in Aarburg usw. eingesperrt. Trotzdem griff das Berner Oberland, Luzern und Freiburg zu den Waffen, d. h. zu Ofengabeln und Sensen. Sie wurden aber mit Kanonen und Kartätschen von französischen und zürcherischen Truppen zersprengt. Bald rückten Österreicher und Russen in die Schweiz ein und richteten mit den Franzosen ungeheuren Schaden an. Die Schweiz musste die 72,000 Franzosen ernähren. Auf die Stadt Zürich wurde durch Massena eine Requisition gelegt von 80,000 Rationen Brot, 20,000 Parisermass Wein, 10,000 Mass Branntwein, 20,000 Scheffel Haber, 10,000 Zentner Getreide, 100 Ochsen von je 500 Pfund Gewicht, 100 Klafter Holz. Ueberdies sollte Zürich in die französische Kriegskasse von heute auf morgen 400,000 Franken, in vier Tagen wiederum 400,000 Franken als „Anleihen“ bezahlen unter der Drohung, dass er sonst sofort die Stadt plündern lasse; die Stadt St. Gallen sollte 400,000 Franken bezahlen. Zürich wurden 200,000 Franken, St. Gallen 100,000 Franken erlassen, von der Stadt Basel forderte Massena 800,000 Franken, aber auf ihre Reklamation hin erklärte der französische Kriegsminister, Massena sei zu *bescheiden* gewesen und Basel musste 1,400,000 Franken aufbringen. Es ist buchstäblich wahr, was ein französischer Offizier einigen Schweizern sagte: *„Wir werden die Schweiz verlassen, wenn ihr keinen Rappen mehr in der Tasche und kein Getreidekorn mehr in euren Scheunen habt.“* Der Krieg von 1799 erschöpfte die helvetischen Staatsfinanzen dermassen, dass nicht nur das Geld, das für Armenanstalten, Besoldung der Staatsbeamten, Polizisten, Pfarrer und Lehrer bestimmt war, aufgebraucht, *sondern sogar von den für Stans gesammelten Liebesgaben ein beträchtlicher Teil geopfert wurde* (Strickler V, Seite 696). Nachdem die helvetische Regierung Nidwalden die Staatskasse gestohlen, die Franzosen ebenfalls geraubt, Greise, Frauen und Kinder abgeschlachtet und fast alle Häuser niedergebrannt, hat die helvetische Regierung dem ruinierten Volke von Stans *auch noch die Liebesgaben weggenommen.*

Durch das Offensiv-Bündnis mit Frankreich war die Schweiz in den europäischen Krieg hineingerissen und Kriegsschauplatz geworden und musste die französische Armee ernähren, wofür aber Frankreich die Kosten laut drei Verträgen übernehmen sollte. *Diese Kosten betrugen 25 Millionen Franken, aber Frankreich brach*

wiederum diese drei Verträge, indem es jede Zahlung verweigerte. Mit solcher „Brüderlichkeit“ hat die grosse Schwesterrepublik die entwaffnete kleine Schweiz behandelt und alle Vertragsverpflichtungen gebrochen.

Unterdessen hatten sich die Barras und Reubel durch ihr Raubsystem sogar in Frankreich unmöglich gemacht und wurden den 9. November 1799 durch den Staatsstreich Napoleons gesprengt. Damit war auch das helvetische Direktorium verloren, seine Tage waren gezählt. Die Partei Laharpe hatte ihre Gewaltherrschaft, gestützt auf die französischen Bajonette, aufs äusserste getrieben. Nachdem alle Staatsgüter nationalisiert, das heisst den betreffenden Kantonen weggenommen, wurden die Lasten des Krieges den Gemeinden aufgehalst, dazu nach französischem Muster sogenannte Anleihen, das heisst Zwangsanleihen à fonds perdu, vorgeschlagen. Laharpe verlangte die Hälfte alles Silbergeschirrs, 5 % von allen Gemeindegütern, ein „Anleihen“ von allem Vermögen 2—4 % und 6 Millionen Zwangs„anleihen“ von den Patriziern von Bern, Freiburg und Solothurn. Er fand mit diesen Finanzprojekten wenig Anklang in einem Moment, wo die Franzosen die ganze Schweiz so ausgeraubt hatten, dass viele Hundert Kinder aus der Ostschweiz, um dem Hungertode zu entgehen, in die ausgeplünderte Westschweiz geführt wurden, und Landammänner aus der innern Schweiz im Kanton Schaffhausen Betteln gingen. In seiner Verblendung meinte Laharpe, es sei nur böser Wille und Eigennutz, dass die Staatssteuern nicht bezahlt wurden, er, der dem Volke die Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse vorgespiegelt hatte. Dieser Demagogenschwindel Laharpes wurde zu spät auch im Waadtland erkannt. Da Laharpe, Napoleon nachäffend, auch in Bern einen Staatsstreich verüben wollte, wurde er durch die gesetzgebenden Behörden abgesetzt und von Napoleon selbst wie ein abgebrauchtes Werkzeug unter das alte Eisen geworfen. Der erste Konsul, welcher zwei Jahre vorher mit P. Ochs und Laharpe den Einfall in die Schweiz verabredet, gab im Januar 1800 folgendes Urteil über sie ab (Strickler, Bd. V, S. 830):

„Es ist heute überflüssig, bekannte Tatsachen zu wiederholen und die Einzelheiten über den Ursprung, den Fortschritt und die Entwicklung der helvetischen Revolution wieder ans Tageslicht zu ziehen. Man weiss, dass dies alles ein schweres Unrecht des ersten französischen Direktoriums ist, man weiss aber auch, dass einige konfuse Schweizer (brouillons suisses), wie Ochs und Laharpe, fünf

bis sechs Monate lang in Paris waren, um die Brandartikel unserer Zeitungen zu studieren und zugleich durch Intrigen und Manöver aller Art bei den hitzigsten Mitgliedern der französischen Regierung einzuwirken. Einer derselben glaubte die Beschimpfung seiner Person an der Schweiz rächen zu müssen. Man weiss auch, in welcher empörender Art und Weise viele französische Militär- und Staatsbeamte diesem unglücklichen Lande die mit der Revolution unvermeidlichen Unglücksfälle aufhäufte, mit welcher *Schamlosigkeit man erfindend war, alles zu plündern, alles zu stehlen und wegzuschleppen, und den Raub auf die Mittelklassen, selbst auf die Ärmsten auszu dehnen*. Diese Tatsachen haben in Europa ihren Widerhall gefunden und unsere Feinde, sogar unsere Freunde, haben uns angeklagt. Die noch blutenden Spuren dieser unheilvollen Ereignisse werden wir uns alle Mühe geben, jetzt zu verwischen.“

So gab Napoleon der „elenden, verächtlichen“ helvetischen Regierung, wie er sie nannte, mit seinem Stiefelabsatz einen Fusstritt an den Hintern, und die beiden Vaterlandsverräter, die so unsägliches Unglück über die Schweiz gebracht hatten, verschwanden aus dem politischen Gesichtskreis. Aber die unzähligen schweren Lasten, welche Frankreich der Schweiz aufgeladen hatte, drückten noch jahrzehntelang das Volk zu Boden und trieben es zur Verzweiflung. Das goldene Zeitalter, das ihm vorgespiegelt worden, von dem Bauern, Gewerbs- und Handelsleute sich Freiheit und Wohlstand erträumt, *war der grösste Volksbetrug*: alle Stände schmachteten wie Kamele in der Sandwüste. Nicht am wenigsten waren Gewerbe und Handel enttäuscht. Es war mir immer ein Rätsel, dass noch ganze Kisten voll französisches Papiergeld bis heute in der Schweiz vorhanden sind. Die helvetische Regierung hat kein Papiergeld ausgegeben und die Assignaten hatten in der Schweiz nicht Zwangskurs. Es genügte, dass Frankreich die Gold- und Silberausfuhr verbot. Der Schweizer Kaufmann, der Waren nach Frankreich lieferte, erhielt also nur Assignaten. Das französische Direktorium hat *für 44 Milliarden Papiergeld herausgegeben* und dieses wurde gänzlich wertlos. Von 1723 bis an das Ende des 18. Jahrhunderts hat der französische Staat sechsmal Bankerott gemacht, die französischen „Staats“papiere wurden auch in der Schweiz stark verbreitet, besonders durch Genfer Banken. Die Schweiz erlitt ungeheure Verluste, zum Beispiel einzig das Städtchen Iferten 1789 mit kaum 2000 Einwohnern eine Million Franken. Die Revolutionierung der Schweiz hat diesen grossartigen Schwindel

auf die Spitze getrieben. Frankreich wurde ein reiches Land, die Schweiz arm, wehrlos, tributpflichtig und geknechtet. Napoleon und das französische Direktorium hatten ihren Zweck erreicht. Der Haupturheber dieses ungeheuren Landesunglücks war Napoleon. Nachdem er im italienischen Feldzug Österreich geschlagen und die cisalpinische Republik gegründet, forderte er im Mai 1797 von der Regierung des Kantons Wallis freien Durchmarsch durch ihr Gebiet, um den kürzesten Weg nach Italien zu bekommen. Wallis legte diese Forderung der Tagsatzung vor und diese hat im Juli 1797 Napoleons Zumutung abgewiesen. Nachdem er ungestraft den Bündnern das Veltlin weggenommen, die Schwäche der Eidgenossenschaft erkannt hatte, plante er den Krieg, der ihm nicht nur die kürzeste Heerstrasse von Frankreich nach Italien eröffnen, sondern auch die Geldsummen für den Feldzug nach Ägypten verschaffen werde. Er verdeckte aber seine Absichten durch ausserordentliche Höflichkeit und schöne Versprechungen. Innert 16 Jahren verlor die Schweiz von ihrem Gebiet Mülhausen, das Bistum Basel, das Veltlin, Neuenburg, Genf und Wallis. Der Kanton Bern, welcher gegen die französischen Anmassungen am meisten widerstandsfähig gewesen, wurde durch Vierteilung geschwächt, die welsche Schweiz dem Einflusse Frankreichs preisgegeben. Die französische Republik hat 1798 mit den schweizerischen Behörden und mit dem Schweizervolk ein treuloses „Narrenspiel“ getrieben.

Heimatkunde.

Erdburgen im Kanton Bern.

Meine Ferientage verwendete ich auf die Erdburgenforschung, teils zum Besuch schon bekannter Anlagen, die ich noch nicht gesehen hatte, teils um noch unbekannte aufzusuchen. Auch an den bekannten kann man vieles lernen. Die Grundformen sind zwar übereinstimmend: Regelmässigkeit in der Gestalt, sehr steile Böschungen nach drei Seiten, tiefer Graben und hoher Wall auf der Angriffsseite, oben kreisrunde, viereckige oder eirunde Fläche, Höhe 10 bis 20 m. Aber je nach der Bodenbeschaffenheit ringsum Wälle und Gräben, künstliche Teiche als militärische Hindernisse. Oben auf dem geebneten Platze finden sich vielleicht eine oder mehrere Vertiefungen, die Überreste der Erdwohnungen, Mardellen. Je mehr